

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt
<i>L. Schmitt 20/10/21</i>					

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.01.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.01.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:

Verwendung von Überschüssen aus Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 320.884,54 € zur Deckung des Schuldendienstes 2021 (Tilgung, Zins und Sondertilgung) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Altschulden.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

In Verwaltung der ZWG befinden sich die Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen. Ferner sind viele Mietobjekte noch mit Altschulden (vor 1990) belastet. Die Einnahmen aus der Vermietung dienen dazu, die für die Objekte bestehenden Kredite zu bedienen (Schuldendienst).

Als Schuldendiensthilfe wird für das Jahr 2021 eine Zahlung durch die Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe 320.884,54 € benötigt.

Zusammensetzung:

- Jobcenter 270.000,00 €
- Hauptstraße 38 10.070,70 €
- Altschulden 40.813,84 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 320.884,54 €

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der 61201.42352000
Haushaltsstelle: 61201.42353000
61201.42354000